



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO



Golplatz Crans-Montana, NASAK 4; 5001 CHF, Foto: Bir.

Mitfinanzierung des Sportbetriebs auf NASAK-Anlagen – Umsetzung der Motion Engler

Maximilian Schubiger, BASPO

3. September 2020



Ausgangslage: NASAK, Konzept und Katalog

- Nationales Sportanlagenkonzept NASAK, ab 1996 wirksam (heute Art. 5 SpoFöG)
 - Kriterien: VO des VBS Sportförderprogramme und -projekte (Art. 79)
- Möglichkeit des Bundes, Sportinfrastruktur mit Finanzhilfen zu unterstützen
- Ziel: Zweckmässige und zeitgemässe Sportanlagen für die nationalen Sportverbände zu haben
- Sie dienen Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung in den Bereichen Ausbildung, Training, Wettkampf
- NASAK-Katalog als Auflistung aller Sportanlagen von nationaler Bedeutung



Ausgangslage: NASAK, Konzept und Katalog

- Seit dem Jahr 2000 wurden über 100 Projekte mit Finanzhilfen von insgesamt rund CHF 150 Mio. unterstützt
- Zuletzt NASAK 4 ab 2012
- Lücke zwischen NASAK 4 und NASAK 5 mit einer Überbrückungsfinanzierung «NASAK 4plus» geschlossen (CHF 15 Mio. für 15 Projekte)
- NASAK 5 in Vorbereitung, voraussichtlich Ende 2020 bereit



Win4 Winterthur (NASAK 4)





Mobilier-Arena, Muri-Gümligen (NASAK 4)



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

5



Ruderzentrum Rotsee, Luzern (diverse NASAK)



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

6



Schanzenanlage Einsiedeln (NASAK 4)

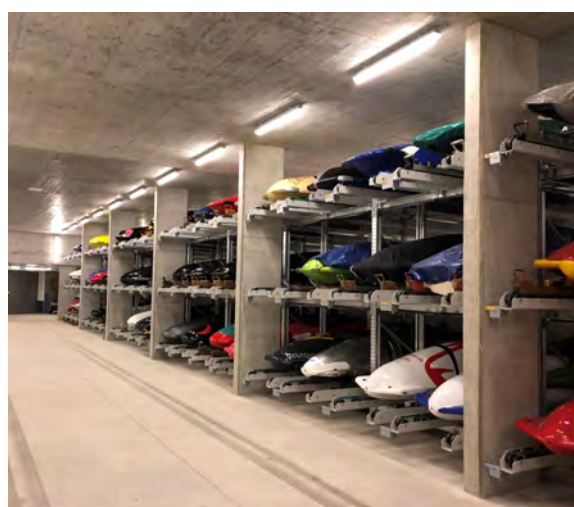


Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

7



Olympia Bob Run, St. Moritz (NASAK 4)



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

8



Ausgangslage: Projektrealisierung & Betrieb

Bau von Sportanlagen
(Finanzierung der Investitionen)



Betrieb von Sportanlagen
(Finanzierung der laufenden Kosten)

- Sportanlagen sind Betreiberimmobilien (und nie im Besitz der Sportverbände)
 - Die Betriebskosten übersteigen auf lange Frist die Kosten bei der Erstellung
- NASAK bedingt eine langjährige Sicherstellung des Betriebs
 - ...und eine ebenso lange Kooperation mit dem Sport
- Mit NASAK wurden verschiedenste Sportanlagen finanziell unterstützt:

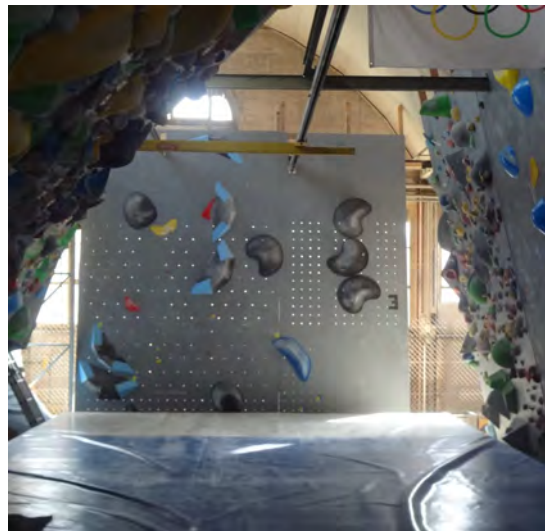


Jumpin, Mettmenstetten (NASAK 4)





NLZ Sportklettern, Biel (NASAK 4)



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

11



Sicherheitsmaterial Swiss-Ski (div. NASAK)



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

12



Sommerski-Infrastruktur Zermatt (NASAK 4)



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

13



Superpipe, Laax (NASAK 4)



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

14



Centre Sportif Malley, Lausanne (NASAK 4)

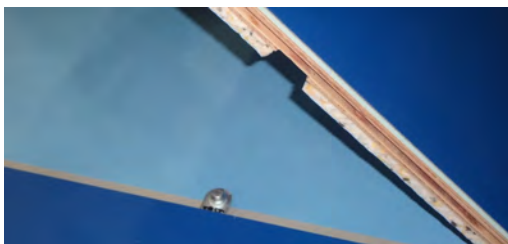


Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

15



Mobiler Sportboden Unihockey (NASAK 4)



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

16



Biathlon Arena, Lenzerheide (NASAK 4)



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

17



...Betrieb



Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik und Ressourcen

18



Motion Engler

- Motion Engler, 18.4150: «Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung»
- Ende 2018 im Ständerat eingereicht, 2019 von beiden Räten angenommen.

«Der Bundesrat wird eingeladen, auf dem Wege der Anpassung der Sportförderungsverordnung (Art. 41 Abs. 3 Bst. e, neu) die gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu schaffen, **damit diese für den Breiten- und Leistungssport von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bestimmungsgemäss genutzt werden können.**»



Motion Engler

- Begründung
 - Sportanlagen wurden mit Finanzhilfen des Bundes unterstützt: **Investitionen sichern**
 - Kosten: **Unterhalt und Betrieb auf hohem Niveau erbringen**
 - Nutzer: **Sportverbände sollen zu vorteilhaften Konditionen Zugang haben**
- Sorge
 - Träger der Sportanlagen auf Dauer **nicht** in der Lage, **eigenwirtschaftlich** den Betrieb aufrecht zu erhalten
 - **Zu hohe Nutzungsgebühren führen zum Ausweichen der Verbände** (ggf. ins Ausland)
- Bundesrat
 - Zeigte sich der Problematik bewusst
 - Stand dem Anliegen jedoch ablehnend gegenüber
 - Betrieb der Anlagen nicht Bundesaufgabe (Art. 44 Abs. 6 SpoFöV)
 - Verweis auf NASAK-Konzept



Motion Engler

- Umsetzung:
 - **Keine** Gesetzesänderung (Anpassung von Art. 44 SpoFöV).
 - Stattdessen wird via Swiss Olympic Geld an die Sportverbände ausbezahlt:
Art. 41 Abs. 3 Bst. e SpoFöV: Die Bundesbeiträge sind bestimmt
«zur Unterstützung der Durchführung von Trainings und Wettkämpfen auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung.»
 - NASAK-Anlagen sind alle Sportanlagen, die im **NASAK-Katalog** aufgeführt werden.
- Praxis:
 - Parlament hat für das Jahr 2020 zusätzlich CHF 10 Mio. für die Förderung der Sportverbände ins Budget aufgenommen.
 - Mittel gehen an Swiss Olympic, das mit der Verwaltung des Kredits beauftragt ist.



Motion Engler

- Konkret
 - Die Mittel stehen zur Verfügung für **Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung**. Das sind Massnahmen, die in der Organisations- und Durchführungshoheit der nationalen Sportverbände stehen.
 - Die Mittel können eingesetzt werden für die **Nutzung der Sportanlagen** (z. B. Hallenmiete, Eintritte, Fahrten). Ferner kann Kost und Logis in einer Sportanlage, oder wenn nicht vorhanden, im Umfeld einer Sportanlage abgerechnet werden.
- Zahlen
 - Sportarten der Einstufung 1 gemäss Swiss Olympic erhalten bis zu 300'000 CHF
 - Einstufung 2: bis zu 150'000 CHF
 - Einstufung 3: bis zu 75'000 CHF
 - Sportarten in den Einstufungen 4 und 5 erhalten 25'000 CHF, sofern sie über eine sportartspezifische Anlage im Katalog verfügen.



Motion Engler

- Beispiel: Swiss-Ski
 - 8 Disziplinen (Einstufung): Ski Alpin (1), Ski Freestyle (1), Snowboard (1), Langlauf (1), Biathlon (2), Skispringen (2), Telemark (4), Nord. Kombination (5)
 - Möglicher Höchstbetrag: 1,55 Mio. CHF für die Nutzung von Schneesportanlagen (effektiv ausbezahlt wurde etwas weniger).
 - Einsetzbar auf 26 Sportanlagen von nationaler Bedeutung, resp. für die Nutzung dieser
- Herausforderungen
 - Sportverbände **ohne** sportartspezifische Anlage im Katalog
 - Z. B. Swiss Squash (Einst. 3): Keine Squashcourts im Katalog
 - Zweckmässiger Einsatz der Mittel auf den Anlagen (= bei den Trägerschaften der Anlagen).
«Kommt das Geld bei den Anlagenbetreibern an?»



NASAK-Katalog

- Sportanlagen von nationaler Bedeutung sind im NASAK-Katalog aufgelistet
- Alle Anlagen, die NASAK-Finanzhilfen bezogen haben und jene, die von den nationalen Sportverbänden als national bedeutend angemeldet werden.
- 2020: Zweistufige Aktualisierung des Kataloges:
 - per April Bereinigung Katalog (rund 10 Anlagen gestrichen)
 - per Oktober Ausweitung des Katalogs um zusätzliche (nicht neu gebaute) Sportanlagen von nationaler Bedeutung
 - Antrag durch Sportverbände. Massgeblich sind die NASAK-Kriterien sowie Abschluss mehrjähriger Nutzungsvereinbarungen.
 - Ziel: Sportförderung. Verbände ohne sportartspezifische Anlagen sollen ebenfalls von den zusätzlichen Mitteln profitieren können.



Motion Engler

- Stolpersteine
 - Reicht der Betrag von jährlich 10 Mio. CHF?
 - Ist es zu viel?
 - Spüren die Anlagenbetreiber etwas von diesen Mitteln? Oder geht zu viel an Gastronomie und Hotellerie?
 - Heutige Umsetzung ist Verbandsförderung: Was machen die Verbände mit den frei gewordenen Mitteln?
- Kurzfristig ist eine Einschätzung schwierig. 2020 als «schlechtes Beispiel»
- Erste Rückmeldungen der Verbände positiv
- Hoffnung gross, dass Beiträge erhalten bleiben
- Mittelfristig: Erste Erfahrungen und Analysen werden zeigen, ob die Förderung der NASAK-Anlagen mit dem gewählten Weg funktioniert